us „Wittekind".
Fernsprecher 690.
Dienstag bis Freitag:
DECARLI
Filmbühne tretender
thischer, talentvoller
n ersten Film unserer
rli-Serie:
Furcht
ama in 4 Akten
ert Wiene.
, ein Traum
in 4 Akten.
rsonen:
. . . Emil Rameau
er . Maria Fein
gen Alex v. Antalffy
. . Emil Jannings
es Theater).
aktuelle Bilder.
, den 12. Januar:
eumann in:
zum Glück
den 15. Januar in:
vom Geiserhof

Diese Woche bestimmt Ziehu
Große Kölner Lotterie
zum Baue eines Lehrer-Erholungshei
in der Rheinprovinz. 7196 Gewinne
2. Lotterie im Gesamtwerte von M
180000
75000
50000
25000
20000
15000
10000
Darunter Hauptgewinne im glücklichen Fall
im Werte von Mark
Lose zu 2 Mk., 11 Lose 20
Porto u. Liste 35 Pfg. extra, empfie
und versendet auch unter Nachnah
Amtsstrink, General-Deb
Bonn a. R
Lose zu haben in allen durch
Plakate erkenntl. Verkaufsstelle

Gesucht tüchtiges
Mädchen,
welches selbständig kochen kann
Frau L. Busse,
Wagenmarkt 10.

Zu sofort oder später wird
ein erfahrenes
Dienstmädchen
für kleinen Haushalt gesucht.
Stiftbergstr. 4

Für unser Kontor suchen wir
zu Ostern einen
Lehrling
mit guter Schulbildung.
G. A. Landwermann & Co
Papierwaren-Fabrik.

Bekanntmachung.
Das städtische Haus Her
mannstraße 22 ist zum 1
April d. Jrs. anderweitig z
vermieten.
Auskunft wird im Rathaus
Zimmer Nr. 55, erteilt.
Herford, den 3. Jan. 191
Der Magistrat.

Wer kann mir sofort einig
Küchen
streichen!
H. Rottmann jr.
Heidestraße 38.

des Zigarren-Arbeiters
Biebusch
eigt um 2 Uhr, sondern

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 7 — Herford, Mittwoch, den 9. Januar — 1918

Zwei Erledigte.

Buchanan und Haig.

Buchanan und Haig, zwei Erledigte! Einer im Osten und einer im Westen. Der britische Botschafter Sir George William Buchanan hat endgültig seine Koffer gepackt und, wie es heißt, Petersburg bereits verlassen. Und der britische Marschall Douglas Haig erhielt den blauen Brief als Quittung für seine letzte Niederlage bei Cambrai. Buchanan fühlt sich überflüssig, seitdem auch der „Feind" amtlich in Petersburg tätig ist, wenn die deutschen Abgesandten in Angelegenheiten des Gefangenenaustausches und anderer Fragen in der russischen Hauptstadt umherfahren und abends in der Oper vom Publikum freundlich begrüßt werden. Man kann es verstehen, wenn die Wiederaufnahme der Verhandlungen von Brest-Litowsk bei Buchanan die Ueberzeugung reifen läßt, daß alle britische Liebesmüh umsonst war, daß für England in Petersburg Hopfen und Malz verloren ist. Buchanan war von Anfang an bis heute der gefährlichste und betriebsamste Feind der russischen Revolution. Als im Vorfrühling vorigen Jahres der Zarenthron zu wanken begann, arbeitete der einflußreiche Botschafter mit allen Mitteln gegen die Staatsumwälzung. Er warnte und beschwor den Zaren in Audienzen, durch Botschaftskonferenzen und Handschreiben des Königs von England. Er war in die Pläne der Verschwörer eingeweiht und zögerte nicht, den Verräter zu spielen. Er floh damals, wie jetzt einwandfrei festgestellt ist, als ihm der Boden zu heiß wurde, nach Finnland, kehrte aber Mitte März nach Petersburg zurück, um für England zu retten, was zu retten war. Er wühlte gegen Miljukow und dann gegen Kerenski genau so, wie in den letzten Monaten gegen die Volkskommissare. Er konspirierte bis zuletzt mit den heimlichen Monarchisten unter den Generalen, mit den Kosaken und Zentrumsfraktionen. Er empfahl den Großfürsten Michael oder Paul Alexandrowitsch als Zarenersatz. Er unterstützte Kornilow und Kaledin. Er korrespondierte mit den Kosaken in der Ukraine. Kurz, Herr Buchanan war dauernd die Seele der gegenrevolutionären Bewegung. Es ist schade, daß die Regierung der russischen Revolution diesen ihren Todfeind so ungeschoren ziehen läßt. Buchanan verlangte, daß sein Gepäck an der Grenze nicht untersucht werde. Und Trotzki ging darauf ein. So entgeht den Russen manche diplomatische Enthüllung von pikantem Reiz. Oder ist Trotzki darüber unterrichtet, daß Buchanan alle kompromittierenden Schriftstücke schon längst nach London hat schmuggeln lassen? Man darf gespannt sein, ob die englische Regierung nun auch die Bedingung Trotzkis erfüllt, daß den ausländischen Vertretern der Volkskommissare die gleichen Vorrechte zugestanden werden. So ein Abschied bringt eben manche Ueberraschung, manche Peinlichkeit mit sich. Auch der Abschied Marschall Haigs, um nun auf diesen zu sprechen zu kommen, wird nicht ohne allerlei interessante Aufdeckungen vor sich gehen. Sir Douglas hatte nichts geringeres beabsichtigt, als den Diktator Lloyd George zu stürzen. Es war gegen die Ernennung eines Generalissimus und gegen die Verwirklichung des Abkommens von Rappalo. Er schickte vor der Schlacht bei Cambrai seinen Adjutanten, das Unterhausmitglied Major Saffoon, mit der ausdrücklichen Aufgabe nach London, das Parlament und die Presse zugunsten seiner Flandernstrategie zu beeinflussen und „den Strategen Lloyd George zu blamieren". Er hoffte auf die Hilfe Northcliffs und unternahm dann als Tatbeweis den Vorstoß bei Cambrai. Aber es kam anders als Haig gerechnet hatte. Hindenburgs Löwentatze hieb zurück. Aus dem „großen Durchbruch" der Engländer wurde eine englische Niederlage und Lloyd George versäumte nicht, sich durch eine Untersuchung dieser Niederlage für die politischen Angriffe Haigs schadlos zu halten. Er blieb der Stärkere, und Haig findet demnächst eine „andere Verwendung". Vielleicht erinnert sich der Marschall in der Stunde seines Scheidens und angesichts des erfolglosen Endes seiner Laufbahn an die unfreiwillige Prophezeiung, die er zwei Jahre vor Beginn des Weltkrieges, als er noch Brigadegeneral war, in der Londoner „Military Review" niederschrieb. Er meinte über das deutsche Volk in Waffen, das er jetzt besiegen wollte, damals: „Das deutsche Soldatenmaterial ist dem unsrigen unbedingt überlegen. Aus dem Volke hervorgegangen, repräsentiert der deutsche Soldatenstand den Stolz, den vornehmsten Besitz seines Landes. Deshalb wird ein Kampf gegen die deutsche Armee ein Kampf gegen das deutsche Volk sein — ein schwerer tödlicher Kampf, für den, der diesen Kampf heraufbeschwört." Der britische Höchstkommandierende Haig hat in diesem schweren tödlichen Kampf versagt und ist erledigt. Und seinem Nachfolger wird es, so Gott will, nicht anders gehen.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

wtb. **Brest-Litowsk**, 7. Jan. Großvesir Talaat Pascha ist heute abend in Brest-Litowsk eingetroffen, um die Türkei als erster Delegierter bei den Friedensverhandlungen zu vertreten.

T.U. **Brest-Litowsk**, 8. Jan. Heute nachmittag wurde eine Vorbesprechung zwischen den Vorsitzenden der hier versammelten Abordnungen abgehalten und nahmen daran teil: Staatssekretär v. Kühlmann, Minister des Aeußern Graf Czernin, Justizminister Popow, Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trotzki, Großvesir Taalad Pascha und ukrainischer Minister für Handel und Industrie Wsewolod Holubowytsch. Nach der Erörterung der Programmfragen wurde für morgen vormittag 11 Uhr eine Vollsitzung anberaumt. Später fanden Besprechungen zwischen den Vertretern der Vierbundmächte und den ukrainischen Vertretern statt.

Hauptausschuß.

bb. **Berlin**, 8. Jan. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute seine Beratungen fort. Der Vorsitzende, Abgeordneter Fehrenbach (Zentrum), begrüßte die Begründung der Selbständigkeit Finnlands und gab der Hoffnung auf freundschaftliche Beziehungen auch auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen dem Deutschen Reiche und dem neuen auf Freiheit gegründeten Staatswesen Ausdruck. Der Hauptausschuß nahm diese Worte mit lebhaftem Beifall auf und setzte dann die Verhandlung der deutsch-russischen Wirtschaftsverhältnisse fort, die wiederum für vertraulich erklärt wurden.

bb. **Berlin**, 8. Jan. Am Dienstagnachmittag ging der Hauptausschuß zur Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich-Ungarn über. Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Frhr. von Stein erklärte, die Verhandlungen mit Vertretern der österreichisch-ungarischen Regierung über eine wirtschaftspolitische Annäherung hätten bisher einen lediglich vorläufigen Charakter gehabt.

Eine Entscheidung oder Bindung der deutschen Regierung sei noch in keiner Hinsicht erfolgt. Bevor die Entscheidung erfolge, werde mit den beteiligten Kreisen, also auch mit der Landwirtschaft enge Fühlung genommen werden unddies sei schon für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Von einer Benachteiligung der Interessen der deutschen Landwirtschaft könne nicht die Rede sein. Der Hauptausschuß des Reichstages hat einen Unterausschuß eingesetzt, der unter anderem die Verhältnisse der Kriegsgesellschaften zu prüfen hat. Um diesem Unterausschuß die für seine Arbeiten nötige Zeit zu gewähren, wird der Hauptausschuß in der nächsten Zeit nur nachmittags von 2 Uhr ab tagen. Ob die Beratungen noch in der laufenden Woche abgeschlossen werden können, ist fraglich.

Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika gegen die Engländer.

T.U. Bern, 8. Jan. Das „Berner Tageblatt" berichtet von besonderer Seite aus London: In englischen Finanzkreisen wurde gestern die Nachricht verbreitet, daß im Bezirk Tabora in Deutsch-Ost-Afrika immer noch Widerstand geleistet werde, und daß die Eingeborenen sich erhoben hätten. Die Nachricht wurde von der Zensur nicht freigegeben.

Das kriegsmüde Portugal.

T.U. **Bern**, 8. Jan. Das „Berner Tageblatt" **meldet von besonderer Seite aus Portugal: Die vier portugiesischen Reserve-Divisionen, die vom Kriegsminister der gestürzten Regierung einberufen und zur Ausbildung für den Krieg bereits vier Monate unter Waffen waren, wurden auf unbestimmte Zeit beurlaubt und in die Heimatsbezirke geschickt. Bei dieser Gelegenheit wird bekannt, daß sich sieben portugiesische Regimenter in Frankreich befinden.**

Keine Zuhörer für die Hetzrede.

T.U. **Zürich**, 9. Jan. „Corriere della Sera" **meldet aus Rom, daß gleich der Kriegszielerklärung Lloyd Georges ähnliche Erklärungen der italienischen und französischen Staatsmänner folgen würden. Man begegnet in Rom nur Schwierigkeiten, die bevollmächtigten Vertreter der italienischen Gewerkschaften zur Entgegennahme der Regierungserklärungen zusammenzubringen.**

wtb. **Bern**, 8. Jan. **Das italienische Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, nach dem ein Ministerium für Pensionen und militärisches Hilfswesen geschaffen wird. Zum Vorsteher ist Bissolati ausersehen.**

Mexiko.

wtb. **Amsterdam**, 8. Jan. **Nach einem hiesigen Blatte erfährt die „Times" aus Washington: Das Kriegsministerium erhielt die Nachricht, daß seit Sonntagabend zwischen Soldaten Carranzos aus Juarez und Anhängern Villas gekämpft werde.**

Letztere bemächtigen sich St. Augustin-Rauch gegenüber Falben in Texas. Amerikanische Truppen wurden nach der Grenze geschickt, um das amerikanische Staatsgebiet zu schützen. Es wird gemeldet, daß die mexikanischen Regierungstruppen, obwohl sie Artillerie haben, nicht im Stande sind, die Anhänger Villas zu vertreiben.

Zusammentritt der französischen Kammer.

Genf, 8. Jan. Das französische Parlament trat heute, Dienstag, zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Kammer und Senat werden ohne besonderen Zwischenfall ihre bisherigen Vorstände wiederwählen. In der Kammer haben die Sozialisten zum ersten Male, seitdem Jaurès Vizepräsident war, den Anspruch geltend macht, im Präsidium vertreten zu sein. Sie begnügen sich jedoch mit dem Sitze eines Schriftführers. Die sozialistische Fraktion wird sofort nach der Bildung der Kammer ihre am 31. Dezember angekündigte Anfrage einbringen über die Weigerung Clemenceaus, ihren Vertretern Reisepässe für Petersburg zu gewähren. Außerdem steht in der Kammer eine neue Interpellations-Debatte über die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung bevor.

wtb. **Paris**, 8. Jan. (Agence Havas.) Die sozialistische Kammergruppe hat die Abgeordneten Cachin, Albert Thomas und Renaudel beauftragt, die Regierung über die diplomatische Kriegführung zu interpellieren.

T.U. **Genf**, 9. Jan. Das Blatt „Pays" meldet: Die sozialistische Interpellation über die Politik des Aeußern ist aufgehoben worden bis nach Klärung der Verhandlungen in Brest-Litowsk. Der tatsächliche Grund ist jedoch, der Regierung Zeit zu lassen zur Stellungnahme in Sachen der Rede Lloyd Georges, deren Passus über Elsaß-Lothringen wegen seiner Dehnbarkeit befremdet hat.

Die englische Gewerkschaftsbewegung

bb. **Basel**, 8. Jan. Die „Daily News" schreibt: Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, mit denen Geddes in seinen Konferenzen mit den Beamten der Gewerkschaften in den Fragen der Mannschaftsreserven zu kämpfen hat, ist das Unvermögen der Arbeiterführer, endgültige Zusicherungen über die Stellungnahme der Arbeiter zu Geddes Plan, mehr Leute für die Armee aus der Industrie herauszuholen, zu geben. Die Gewerkschaftsbeamten können lediglich entgegennehmen, was der Minister beabsichtigt, seine Vorschläge freimütig kritisieren oder Gegenvorschläge machen. Einige hervorragende Führer glauben, daß, was auch auf den Konferenzen mit der Regierung oder später im Unterhaus eintreten möge, es notwendig sein würde, eine allgemeine Arbeiterkonferenz zur Erörterung der neugeschaffenen Lage einzuberufen. Es scheint ziemlich klar, daß die Aufhebung der bisherigen Erleichterungen für die Arbeiter in industriellen Kreisen auf Opposition stoßen wird.

T.U. **Bern**, 9. Jan. In englischen parlamentarischen Arbeiterkreisen wird angekündigt, daß auf der bevorstehenden Jahreskonferenz der parlamentarischen Arbeiterpartei in Nottingham neue Resolutionen vorliegen werden, die die Zurückziehung der Arbeitervertreter aus dem englischen Ministerien fordern. Damit soll der Versuch unternommen werden, die gegenwärtige Koalition, auf die sich Lloyd George stützt, zu brechen. Man sieht in diesem Zuge den ersten geschlossenen Angriff der Pazifisten auf das Kriegskabinett.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 8. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Einzelne Abschnitte in Flandern südwestlich von Cambrai lagen zeitweilig unter heftigem Feuer. In der Abenddämmerung griffen englische Kompagnien nördlich von Bullecourt an; sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sundgau entwickelte sich am Abend lebhafter Artilleriekampf, der nach ruhiger Nacht heute früh wieder auflebte.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen dem Ochrida- und Prespa-See, im Cernabogen zwischen Wardar und Doiran-See war die Artillerietätigkeit rege. Deutsche Jäger brachten bei einem Erkundungsvorstoß gegen die feindlichen bisher von Russen verteidigten Gräben westlich vom Prespa-See eine Anzahl Franzosen ein.

Italienische Front.

Gegen den Monte Asolone und den Piaveabschnitt nördlich von Vidor richtete der Feind tagsüber heftige Feuer-Ueberfälle. Auch während der Nacht blieb das Feuer lebhaft.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. **Berlin**, 8. Jan. **An der Bahn Boesinghe-Staden ist ein englischer Vorstoß gescheitert.**

In der Gegend von Flirey (zwischen Maas und Mosel) sind örtliche Angriffe der Franzosen im Gange.

Im Sundgau flaute die Gefechtstätigkeit nach Abwehr eines französischen Vorstoßes bei Ammerzweiler ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 8. Jan. **Amtlich wird gemeldet:**

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave war die Artillerietätigkeit zeitweise lebhaft. Der Chef des Generalstabes.

Die polnische Abordnung beim Kaiser.

wtb. **Berlin**, 8. Jan. Die Mitglieder des Regentschaftsrats des Königreichs Polens und die anderen Herren der polnischen Deputation sowie die Herren der Begleitung wurden heute von Sr. Maj. dem Kaiser in Gegenwart des Reichskanzlers und des stellv. Staatssekretärs des Auswärtigen Amts Frhrn. v. d. Busche empfangen. Die Einführung der polnischen Deputation geschah durch den Oberhof- und Hausmarschall und den Einführer des diplomatischen Korps. Bei dem Empfange richtete Fürst Lubomirski namens des Regentschaftsrates eine längere Ansprache an den Kaiser, der darauf folgendes erwiderte:

„Hochwürdige und erlauchte Herren des Regentschaftsrates! Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude, Sie als die berufenen Vertreter des polnischen Staates in meiner Haupt- und Residenzstadt begrüßen zu können. Mit lebhafter Genugtuung entnehme ich aus Ihren Worten, daß sie in den von meinem hohen Verbündeten und mir vollzogenen Akten die Erfüllung des langgehegten Wunsches des polnischen Volkes auf Wiedererrichtung eines selbständigen Königreichs Polen erblicken und daß Sie glauben, Ihrem Vaterlande am besten zu dienen, wenn Sie in Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie die Ziele verfolgen, die das Wohl der Menschheit und des friedlichen Zusammenwirkens der Völker verbürgen.

Gegenüber den Verunglimpfungen der Feinde empfinde ich es mit Dank, daß Sie meinem unablässigen Bemühen, in einer bald 30jährigen Regierungszeit ein Vorkämpfer und Schirmer dieser Grundsätze zu sein, tiefes Verständnis entgegenbringen.

Möge es Ihnen, hochw. und erlauchte Herren, vergönnt sein, in erfolgreicher Arbeit dem polnischen Staate die Grundlagen zu geben, die eine friedliche Weiterentwicklung als ein Element der Ordnung, des Fortschreitens und der Kultur gewährleistet. Meiner und meiner Regierung vollen Unterstützung können Sie hierbei versichert sein."

Der U-Boot-Bericht.

WTB. **Berlin**, 7. Jan. **Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England. 20 000 Bruttoregistertonnen.**

Von den versenkten Schiffen wurde der größte Teil an der Westküste Frankreichs, der Rest im Sperrgebiet um England versenkt. Zwei große schwer beladene Dampfer wurden in geschicktem Angriff aus demselben Geleitzug herausgeschossen. Unter den übrigen Schiffen konnte nur der englische Dampfer „Nyanza" (6695 To.) festgestellt werden, der voll beladen nach England bestimmt war.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Es ist den U-Booten bei feindlicher Gegenwehr nicht immer möglich, nach erfolgtem Angriff Namen, Bestimmung und Ladung eines getroffenen Schiffes festzustellen. Diese Unmöglichkeit tritt natürlich sehr oft ein beim Herausschießen von Schiffen aus Geleitzügen. Darauf kommt es auch gar nicht an. Hauptzweck ist zunächst die Versenkung von möglichst viel Schiffsraum. Lloyd George selbst hat gesagt: „Schiffe bedeuten Kanonen, Schiffe bedeuten Brot, Schiffe sind der Sieg!", und in diesem Sinne haben die seit dem 1. Februar bis 30. November vorigen Jahres durch unsere U-Boote vernichteten 8 250 000 BRT. so hervorragende Wirkung gezeitigt, daß laut „Daily News" vom 4. Dezember der englische Lebensmittelkommissar Sir A. Yapp in einer Rede vor den Mitgliedern der Getreidebörse bekennen mußte: „Ich habe die Zahlen der U-Bootsopfer gelesen, ich bin darüber entsetzt gewesen!" Inzwischen ordnete die englische Regierung an, daß jedes nach England bestimmte Schiff, welcher Art auch seine Ladung sein möge, jeden verfügbaren Raum, selbst die unbenutzten Passagierkabinen, mit Lebensmitteln auszufüllen habe.

Ein britischer Zerstörer vernichtet.

Haag, 8. Jan. **Die britische Admiralität meldet: Ein britischer Zerstörer wurde im Mittelländischen Meer torpediert und ist gesunken. Zehn Mann der Besatzung kamen um.**

Bomben auf Schweizer Gebiet.

wtb. **Bern**, 6. Jan. (Schweiz. Dep.-Agentur.) Am 6. Januar, kurz vor 7 Uhr morgens, wurden in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Kallnach (Berner Seeland) fünf Brandbomben abgeworfen. Personen wurden glücklicherweise nicht getroffen. Der angerichtete Schaden ist gering. Eine Telegraphenleitung wurde zerstört und mehrere Scheiben zertrümmert. Die Sprengstücke wurden gesammelt und einer Untersuchung unterworfen. Die gewaltige Detonation rief unter der Bevölkerung große Beunruhigung hervor. Ein Militärzug, der unmittelbar vorher von Kallnach abgefahren war, scheint die verirrten Flieger angelockt zu haben.

wtb. **Bern**, 7. Jan. (Meldung der Schweiz. Dep.-Agentur.) Bei den Bomben, die gestern in Kallnach abgeworfen wurden, handelt es sich, nach den aufgefundenen Bombensplittern, wieder um Bomben französischen Ursprunges.

Herford und Minden-Ravensberg.

9. Januar.

Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen?

I.

1. **Das Militäreinkommen und die Staatssteuer.**

Zunächst ist für den Kriegsteilnehmer wichtig zu wissen, daß von der Besteuerung ausgeschlossen und dahin bei Berechnung der Staatseinkommensteuer stets außer Ansatz zu lassen ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, ebenso der zum Dienste einberufenen Landsturmpflichtigen, und zwar solange sie zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teil des Heeres oder der Marine gehören.

Diese Bestimmung tritt in Kraft mit dem Tage des Eintritts in das Heer.

2. **Das Zivileinkommen und die Staatssteuer.**

Die Besteuerung des Zivileinkommens der Kriegsteilnehmer erfährt in den meisten deutschen Bundesstaaten insofern eine Aenderung, als für sie die Grenze des steuerfreien Einkommens erheblich erweitert ist. Im Frieden und auch jetzt bei Nichtkriegsteilnehmern bleibt ein Einkommen steuerfrei, das eine in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 300 u. 900 ℳ schwankende Höhe (Existenzminimum) nicht überschreitet. Für die Unteroffiziere u. Mannschaften des Beurlaubtenstandes, solange sie sich im Kriegsdienst befinden, bleibt ein erheblich höheres Einkommen von der nach dem Einkommensteuergesetz veranlagten Steuer befreit. Nach einer Rundfrage, die von der Zentralstelle der Lazarettberatung des Roten Kreuzes Frankfurt veranstaltet wurde, bestehen für die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer in den deutschen Bundesstaaten folgende Bestimmungen:

Es bleiben steuerfrei (oder es bleibt die veranlagte Steuer unerhoben) in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe Einkommen bis 1500 ℳ, in Schwarzburg-Sonderhausen bis 2000 Mark, in Reuß j. L. bis 2400 ℳ, in Hessen bis 2600 ℳ, in Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold und Lübeck bis 3000 ℳ. In Reuß ä. L. ist steuerfrei bei Unverheirateten ein Eikommen bis 1200 ℳ, bei kinderlos Verheirateten bis 2000 ℳ, bei Verheirateten mit 2 Kindern bis 2400 ℳ, mit 4 Kindern 2700 ℳ, mit mehr Kindern 3000 ℳ, wobei jedoch bei Unteroffizieren ohne Portepee um 200 ℳ geringere Sätze gelten und Unteroffizieren mit Portepee Befreiung nicht zusteht (dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer nicht über 40 000 ℳ Vermögen hat). In Sachsen-Coburg-Gotha ist ein Einkommen von Kriegsteilnehmern bis 1800 ℳ steuerfrei, doch sollen auch die Steuern von Kriegsteilnehmern mit Einkommen über 1800 Mark auf Antrag gestundet werden. Auch in Anhalt hat die Finanzdirektion die Ermächtigung, während des laufenden Steuerjahres zur Vermeidung unbilliger Härten veranlagte Steuern zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Keine Ausnahme-Bestimmungen hinsichtlich der Steuer von Kriegsteilnehmern kennen Bayern, Sachsen, Baden, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck, so daß hier der Kriegsteilnehmer, abgesehen von seinem Militäreinkommen, keine Steuerbefreiung genießt. In Elsaß-Lothringen, das anstelle der Einkommensteuern Ertragssteuern (Kapitalrenten-, Lohn- und Besoldungs-, Gewerbe-, Gebäude- und Grundsteuern) hat, bestehen ebenfalls keine Steuerbefreiungen für Kriegsteilnehmer; es wird aber bei Zahlungsschwierigkeiten für veranlagte Steuern Stundung gewährt, doch ist, um unnötige Beitreibungsmaßnahmen zu vermeiden, zu empfehlen, daß die Stundung bei der zuständigen Kasse oder bei der Direktion der direkten Steuern in Straßburg beantragt wird. In Hamburg und Bremen, wo Ausnahme-Bestimmungen gleichfalls nicht bestehen, hat die Steuerdeputation das Recht, auf Antrag in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen die Einkommensteuer von Militärpersonen zu erlassen oder zu ermäßigen.

3. **Die Gemeindesteuer.**

Von der Gemeindesteuer ist jeden befreit, der den Wohnsitz (Wohnung) in der Gemeinde aufgegeben hat. Wessen Familie jedoch den Wohnsitz beibehalten hat, ist an sich steuerpflichtig; ebenso hat, wer Grundbesitz oder einen Gewerbebetrieb in einer Gemeinde hat, dafür Grund- oder Gewerbesteuer zu zahlen.

Im übrigen gilt in einigen deutschen Staaten für das Einkommen der Kriegsteilnehmer hinsichtlich der Gemeindesteuer das gleiche wie hinsichtlich der Staatssteuer. So ist auch hier das Militäreinkommen steuerfrei und es tritt auch hier bei der gleichen Stufe Steuerbefreiung ein in Württemberg, Hessen, Anhalt und Schaumburg-Lippe. (Lübeck kennt keine Gemeindesteuer.)

Bremen und Elsaß-Lothringen haben die gleichen Bestimmungen hinsichtlich beider Steuern, Bremen gegebenenfalls Erlaß oder Ermäßigung, Elsaß-Lothringen Stundung. Baden, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck kennen auch hinsichtlich der Gemeindesteuer keine Befreiung. (Baden nur für in Baden garnisonierenden Offiziere.) Für Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt gilt etwa das Gleiche für die Gemeindesteuer wie für die Staatssteuer: es gibt keine Ausnahme-Bestimmungen für Kriegsteilnehmer. Auch im Königreich Sachsen gibt es abgesehen von gewissen Steuerbefreiungen für Militärpersonen des Friedenstandes eine Steuerbefreiung nicht. Hamburg kennt im Stadtgebiet keine Gemeindesteuer, in den Landgebieten wird diese dagegen erhoben.

In anderen Staaten, so in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck ist die Regelung der Frage hinsichtlich der Steuerbefreiung bei Gemeindesteuern der jeweiligen Gemeinde überlassen, der der Steuerpflichtige angehört. In den Regel werden wohl die kapitalkräftigeren Gemeinden von der Erhebung der Steuern in gleichem Maße absehen wie der Staat.

In Sachsen-Meiningen ist das Einkommen gemeindeumlagefrei, soweit es eine Höhe von 900 ℳ nicht mehr erreicht.

Die Kirchensteuer, die sich nach der Staatssteuer richtet, wird vielfach erhoben, auch wo die Staatssteuer unerhoben bleibt.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Landaufenthalt 1918.

Dem Vereine „Landaufenthalt für Stadtkinder" haben die Ministerien des Innern, des Kultus und den Landwirtschaft wiederum in einem gemeinsamen Erlasse vom 31. Dezember 1917 im kommenden Jahre die behördliche Unterstützung zugesagt. „Durch die beispiellose Opferwilligkeit der Landbevölkerung", so heißt es in dem Erlaß, „wurde mehr als einer halben Million Kindern der städtischen und Industrie-Bevölkerung die Wohltat eines Landaufenthaltes zuteil. Die in den Großstädten und Industriebezirken unvermindert fortbestehenden Ernährungsschwierigkeiten zwingen dazu, auch für das kommende Jahr eine umfangreiche Verschickung von Kindern auf das Land in Aussicht zu nehmen. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß auch auf dem Lande infolge besonders scharfer Erfassung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der Ernährung gewachsen sind; der Mangel an Fett insbesondere macht sich auch hier in steigendem Maße bemerkbar. Es darf aber gleichwohl angenommen werden, daß die Lebensbedingungen auf dem Lande immer noch erträglichen sind als in den Großstädten und Industriebezirken, zumal die diesjährige nicht ungünstige Kartoffelernte in mancher Beziehung einen Ausgleich schafft und eine kräftigere Kost gewährleistet." Dem Erlaß sind, entsprechend den vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" gemachten Vorschlägen, Richtlinien für die Durchführung, die Bedingungen für die aufnehmenden Haushaltungsvorstände und die Eltern der Kinder sowie Muster zu Listen beigegeben. An den Grundzügen der vorjährigen Organisation ist festgehalten worden. Darnach ist die Organisation neben dem Bestehen des Vereins als Landeszentrale wiederum nach Provinzen gegliedert und die Durchführung der Einzelheiten in die Hände der Kreisstellen der Aufnahme- und Abgabekreise gelegt. Im Hinblick auf die unverkennbare Notlage des Mittelstandes wird der Unterbringung von Kindern aus Mittel- und höheren Schulen besonders Beachtung geschenkt. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 3—4 Monate vorgesehen. Die Unterbringung soll auch im neuen Jahre möglichst unentgeltlich erfolgen, u. a. kann ein Beitrag zu den Unkosten von etwa 50 Pfg. gewährt werden. Alle Eltern der Kinder sollen, soweit sie dazu in der Lage sind, einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten von etwa 50 Pfg. zahlen. Der Landaufenthalt soll möglichst von Mai bis August andauern. Bei der Durchführung des Unternehmens werden wieder der Vaterländische Frauenverein, die Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und der Karitasverband für das katholische Deutschland hervorragenden Anteil haben.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Für Auszeichnung in der letzten Flandernschlacht wurde dem Musketier Moritz Gentemann, Sohn des Maurers August Gentemann, Rennstr. 4, das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Dem Unteroffizier Gustav Kleemeier, Hansastraße 57, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Stephan, der Schmied.

Novelle von Ernst Zahn.

6) Nachdruck verboten.

„Das ist er also, der Kain Fausch?" sagte er. „Du fütterst ihn gut," fügte er hinzu, drehte sich dabei um und nach der Treppe hin. Als er schon hinabzusteigen begann, murmelte er zurück: „Deswegen hättest mich nicht da herauf zu händeln brauchen."

Der Katharina sprang das Wasser in die Augen. Sie starrte ihm nach, ihr ganzes Gesicht zuckte. Dann ging sie bis zur Treppe hin, und sich hinablehnend, rief sie ihn hastig. „Ihr, Fausch."

„Ja?" fragte er, stehen bleibend.

„So darf ihn doch keiner rufen, wenn er einmal hört so."

„Wie anders? Daß du dich nicht unterstehst! Der Name ist kurz. Und was ist, das ist!"

Der Schmied stampfte nach der Wohnstube hinüber. In der Mondhelle, die nun auch in den Flur drang, konnte die Katharina von oben deutlich seinen schwarzen Wollkopf sehen. Dabei fuhr es ihr durch den Sinn, wenn man an den mit einem Eisenschlegel schlüge, wäre der Kopf der härtere von beiden.

Irgendwie war es aber, daß etwas von dem Bilde, das er an diesem Abend gesehen hatte, doch in Fausch haftete. Es stand Tage und Wochen nachher in ihm, und manchmal beschäftigte es seine Gedanken. Ein-, zweimal fragte er seither die Katharina nach dem Knaben: „Was macht er, der Bub? Fütterst ihn noch so gut?"

* * *

Die Zeit verging in Waltheim wie anderswo. Die Katharina in der Schmiede seufzte an jedem Jahresende, wie andre Leute auch tun: „Jesus, jetzt hat es erst angefangen und ist schon wieder vorüber."

Einmal am Ende eines Jahres, das eben wieder einem neuen Platz machen wollte, fügte sie hinzu: „Es kann eines an dem Buben sehen, wie alt man wird."

Das zu Ende gehende war das sechste, seitdem der Bub in der Schmiede am Leben war.

So war die Zeit vergangen.

„An dem Buben," sagte die Katharina, weil sie den Namen, den er trug, nicht aussprechen mochte und ihm doch keinen andern geben durfte.

„Kain," rief der Schmied von der Straße herauf, wenn er den Knaben in der Werkstatt haben wollte, oder durchs Haus, wenn er ihn sonst suchte. Seine Stimme klang dumpf wie sein größter Amboß und so laut, daß der Name auf ein paar hundert Schritt in der Runde zu hören war. Wenn aber jemand das Kind selber um seinem Namen fragte, so hob es noch in aller Unschuld das feine Gesicht und sagte: „Kain heiße ich, Kain."

Und es war schon gewöhnt, daß es den Namen immer zweimal sagen mußte, denn beim ersten Male wollten ihn die Leute immer nicht verstehen oder nicht glauben.

Stephan Fausch hielt den Knaben um kein Haar anders, als er ihn gehalten hätte, wenn kein Makel an ihm gewesen wäre. Seit jener der eigentlichen Pflege der Katharina entwachsen war, allein stehen, gehen und essen konnte, schlief er zwar noch oben in der Magdkammer, teilte aber sonst die Wohnstube mit dem Vater und aß mit ihm am Tisch. Dieser kümmerte sich nicht groß um ihn, tat ihm aber auch nichts zuleide; in der ersten Zeit war es, als sehe er geflissentlich über ihn hinaus. Im letzten Jahre trat darin eine Veränderung ein, als dem Kleinen Rede und Gedanken klarer und kluger zu werden begannen und dann und wann, wie bei andern Kindern, ein Wort ihm über die Lippen fuhr, an dessen Altklugheit oder Drolligkeit, wer es hörte, sich ergötzte. Der Schmied hatte ein zu einsames Leben, als daß nicht die kleine Abwechslung, die der Knabe hineinbrachte, ihm, ohne daß er es sich oder andern gestand, willkommen gewesen wären. Er rief, ihn häufiger zu sich in die Werkstatt hinunter warf ihm einen leichten Hammer zum Spielen hin oder hieß ihn aufpassen, wie er selbst ein Hufeisen formte, einen glühenden Stab bog und dergleichen mehr. Wenn sie beide allein waren, so standen sie oft in drolligem Einvernehmen beieinander und unterhielten sich, während der Schmied arbeitete. Die zwei Stimmen tönten zwischen den Klingklangen des Schmiedehammers, jetzt die Fauschs dumpf oder hart, jetzt die des Kindes hell und hoch, wie wenn der Hammer auf die äußerste Spitze des Ambosses sprang. Die Gestalten des Mannes und des Knaben gaben einen großen Gegensatz. Fausch, wenn er vor dem Kinde stand, erschien noch schwerer, plumper und dunkler als sonst. Der Feuerschein der Esse leuchtete in sein braunes Gesicht und zeigte die Kohlenspuren darin, den Schweiß auf seiner Stirn und den Staub in seinem wirren wuchernden schwarzen Bart. Die Funken sprangen rings unter seinen wuchtigen Schlägen aber sie sprangen kurz, spritzend und pfeilschnell zu Boden, sprangen dem Knaben vor die in plumpem Schuhwerk steckenden Füße, wohl auch auf den Schuh selbst, und wenn einer auf dem rauhen Boden glomm, sah der kleine Knabe hinab und lachte und freute sich, wenn er lange nicht erlosch. Der Knabe war aber so hell wie der Mann finster. Wie neu aus einer Schachtel genommen stand er da; denn die Katharina hielt ihn immer noch wie ihr Gräflein vorzeiten. Er trug wohl rauhe graue Strümpfe und aus Fauschs abgelegtem Sonntagsgewand geschnittene Hose und Jacke. Es war hartes, unansehnliches Zeug, aber das grobe Hemdchen, das an den Aermeln und am Halse daraus hervorsah, war von leuchtendem Weiß, das in der rußigen Schmiede so sonderbar sauber sich ausnahm, daß seine Farbe gleichsam in die Dunkelheit hineinstach. Das war aber nicht das einzige Helle an dem Kinde. Die Hände, die aus den Aermeln traten, waren schmal und schlank und ganz fein und sie hatten eine geschickte Art, Unreines mit den Fingerspitzen zu fassen, ohne sich zu beschmutzen. Vollends hell aber war des kleinen Kains Haupt mit dem schlank aus dem zierlichen, ungestärkten Hemdkragen ragenden weißen Halse. Der Knabenkopf war von einer so seltenen und fast unirdischen Schönheit, daß die Katharina, die ein frommer Mensch und nicht überklug war, oft und oft mit gefalteten Hände und offenem Munde, wenn Kain sie nicht bemerkte, in seiner Nähe stand und ihn bestaunte. Dabei gingen heimliche Schauer durch ihre Seele und Gedanken, durch ihren alten Kopf. Wenn er gar kein Mensch wäre, der Kain, der Bub, wenn dem Schmied, ein — ein Engel unter dem Dach wohnte und —

Die Katharina, die im Gegensatz zu Stephan Fausch eine Katholikin war, bekreuzte sich bei solchen Gedanken.

Für einen Engel sah Stephan Fausch seinen Buben noch lange nicht an, aber wenn der vor ihm Stehende ihn nicht beobachtete, staunte auch er manchmal heimlich in sein Gesicht, das in jedem Zuge wie ein Kunstwerk war. Der Mund hatte die Form behalten, die der des Säuglings getragen. Er war wie eine leise den Kelch öffnende Blume, Kinn und Nase, Wangen und Stirn waren von scharfem Schnitt, die Augen waren groß und von einer dunklen Stahlfarbe. Ihr Blick hatte etwas Strahlendes, das besonders reich hervorbrach, wenn die langen Wimpern plötzlich sich von ihnen hoben. Das Haar war blond, ganz hell, wie das der Mutter gewesen war, und die Katarina ließ es dem Kinde lang auf Schultern und Rücken hängen. Auch Fausch also, über den alle Schönheit Gewalt hatte, hielt manchmal in der Arbeit inne und weidete sich an der Erscheinung des Kindes, aber er war zu diesem kurz angebunden wie zu jedem andern, so daß selbst ihr Gespräch in der Werkstatt eine mühsame und zerhackte Sache war. (Forts. folgt.)

g. **Beförderung.** Zum Leutnant der Reserve befördert wurde durch A. K. O. vom 26. Dezember 1917 der Vizefeldwebel Walter Hagedorn, Sohn der Witwe Hagedorn, Freiheitstraße 8.

g. **Das Kriegsverdienstkreuz** erhielt bei Rückkehr von seinem Weihnachtsurlaub der Seemann Robert Karl Kiefer, Schwiegersohn des Zigarrensortierers Aug. Lohmeyer, Karlstr. hierselbst.

— **Achte Kriegsanleihe!** Die Vorarbeiten für die achte Kriegsanleihe sind, wie die „Neue politische Correspondenz" mitteilt, an den zuständigen Stellen bereits im Gange. Ihre Auflegung zur Zeichnung wird voraussichtlich gegen Mitte März zu erwarten sein. Die großen Banken haben bereits für den Januartermin Vorsorge getroffen, daß von ihnen Kontoüberträge aus bestehenden Guthaben sowie Barzahlungen mit der Verpflichtung der Zeichnung zur nächsten Kriegsanleihe gegen eine Zinsvergütung von 4½ v. H. bis zum Einzahlungstage auf die neue Anleihe angenommen werden. Damit wird weiten Kreisen schon jetzt eine günstige Kapitalsanlage ermöglicht. An dem Erfolge der achten Kriegsanleihe ist schon jetzt nicht zu zweifeln, wenn man die günstigen Abschlüsse der Sparkassen und die anhaltende Geldflüssigkeit im Zusammenhange mit dem ernsten Willen des deutschen Volkes, alle Mittel für den Sieg der deutschen Waffen zur Verfügung zu stellen, betrachtet.

lc. **Kriegsbeihilfen an Offiziere.** Über Kriegsbeihilfen an Offiziere und deren Angehörige heißt es in einem Schreiben des preußischen Kriegsministeriums an den Reichstagsabg. Dr. Müller-Meiningen: Auf die dem Kriegsministerium übermittelte Zuschrift des Ruhegehaltsempfängers S. wird ergebenst erwidert, daß die Angehörigen der Offiziere nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 (4. 8. 1914) keinen Anspruch auf die Reichsgesetzliche Familienunterstützung haben. An verfolgungsberechtigte ehemalige Heeresangehörige (Offiziere, Beamte und Mannschaften), sowie an Hinterbliebene werden demnächst laufende Kriegsbeihilfen (Teuerungszulagen) zur Zahlung gelangen. Formulare zu Anträgen auf Bewilligung dieser Beihilfen werden bei den das Ruhegehalt usw. zahlenden Kassen erhältlich sein. Wegen der Gewährung von besonderen Kriegsteuerungszulagen auch an die immobilen Offiziere einschließlich der des Beurlaubtenstandes usw. schweben zur Zeit Erwägungen.

hk. **Stickereien- und Seidenwareneinfuhr aus der Schweiz.** Bei der Handelskammer zu Bielefeld können Mitteilungen über die Gestaltung der Einfuhr der bezeichneten Waren aus der Schweiz für die Zeit bis Ende April 1918 eingesehen werden.

hk. **Versorgung der Industriewerke mit Verbandsstoffen.** Infolge der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über baumwollene Verbandsstoffe vom 1. Dezember 1917 sind bei industriellen Betrieben Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung der Verbandsstoffe für die Unfallstationen entstanden. Mit Rücksicht hierauf hat die Handelskammer zu Bielefeld die Reichsbekleidungsstelle gebeten, den Werken weiterhin die Möglichkeit zu geben, Verbandsstoffe beziehen zu können. Hierauf hat die Reichsbekleidungsstelle der Kammer mitgeteilt, daß nichts im Wege stehe, wenn Industriewerke sich ärztliche Verordnungen auf kleine Mengen baumwollener Verbandsstoffe für ihre Unfallstationen erteilen ließen. In der Hauptsache müßten indessen Verbandsstoffe aus Papiergarngeweben verwandt werden, die ohne Bezugsschein und ohne Verordnung bezogen werden könnten.

hk. **Handelsverkehr mit Rumänien.** Die Handelskammer zu Bielefeld gibt den Firmen ihres Bezirks, welche die Ausfuhr nach Rumänien wieder aufzunehmen und Angebote mit Katalogen und Plakaten (auch bemusterte Angebote) dorthin zu senden wünschen, anheim, sich an die Expreß G. m. b. H. in Berlin W. 8, Behrenstraße 48, zu wenden.

= **Maßnahmen der Stadt Berlin zur Beschaffung billigen Hausrats.** Wie Stadtrat Geheimrat Dr.-Ing. Hoffmann-Berlin mitteilt, ist die Stadt Berlin eifrig bemüht, den Möbelnot der Minderbemittelten nach Kräften abzuhelfen. Einmal werden aus den Nachlaßmassen, wie sie in den Siechen-Anstalten usw. zusammenkommen, die Möbel unter Leitung des Direktors der städtischen Tischlerschule mit Hilfe von Kriegsbeschädigten wieder aufgearbeitet, ferner sind Entwürfe angefertigt, nach denen in etwa 14 Tagen Probestücke fertig gestellt werden, die zur Ausstattung für kleine Haushalte dienen. Es kommen nur Wohnungen mit einer Stube oder mit Schlafstube und Küche in Betracht. Sobald die Probestücke von Sachverständigen geprüft und entsprechend ausgewählt sind, sollen größere Tischlereien mit ihrer Anfertigung in größeren Massen betraut werden. Mit der Handelskammer hat man bereits deswegen Fühlung genommen. Ferner ist der Magistrat beim Forstfiskus vorstellig geworden, Hölzer zu mäßigen Preisen hierfür zu überlassen. Auch beim Kriegsministerium hat man Schritte unternommen, daß man bei der Demobilisierung auf die Hausratnot in Groß-Berlin Rücksicht nimmt. Die Entlassung gelernter Tischler soll beschleunigt werden, die in Etappen frei gewordenen Möbel sollen, so wird gewünscht, zu angemessenen Preisen der Stadtverwaltung überlassen werden. Die Gaswerke sind bereits bemüht, billige Gaskocheinrichtungen herzustellen. Der Magistrat will ferner die wohlhabende Bevölkerung auffordern, überflüssige Möbel zur Verfügung zu stellen, damit sie die heimkehrenden Krieger bei Einrichtung ihres Hausstandes benutzen können. Ferner bereitet der Magistrat eine Vorlage vor, die ihm die Mittel gibt, jungen Ehepaaren bei Einkauf einfacher Möbel zu helfen, damit sie unter erträglichen Zahlungsbedingungen sich ihren Hausstand einrichten können.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

e. Löhne, 9. Jan. Dem Pionier Karl Oesterreich (früher 1. Garde-Regt. zu Fuß) wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Leider konnte ihm die Freude der Ueberreichung nicht mehr bereitet werden, da er kürzlich in einem Kriegslazarett gestorben ist.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Lüdenscheid, 6. Jan. Die Stadtverwaltung hat in der Umgegend bedeutende Holzvorräte erworben, die im Schlachthof durch Kreissäge zerkleinert werden. Das Holz wird in erster Linie den Minderbemittelten für 2,50 ℳ je Zentner abgelassen.

Hannover, 8. Jan. Im Steinkohlenbergwerk in Barsinghausen sind zwei Bergleute tödlich verunglückt, und zwar der 19 Jahre alte Fritz Bote und der 30 Jahre alte Wittkopf, beide aus Nienstedt, die von niedergehenden Gesteinsmassen auf den Kopf getroffen wurden.

Mainz, 8. Jan. Laut „Frkf. Ztg." vergiftete die Witwe des 1915 gefallenen Metzgermeisters Wolf ihre drei Kinder im Alter von 6, 4 und 2 Jahren mit Lysol und machte ihrem eigenen Leben durch Erhängen ein Ende. Als Beweggründe zur Tat werden Erbschaftsstreitigkeiten und Nahrungssorgen angegeben.

Herne, 7. Jan. Die Behörde hatte erfahren, daß bei einem Wirt eine Feltsendung aus Belgien ankommen sollte. Als die Ware auf dem Bahnhof ankam, wurde sie beschlagnahmt und zum Rathause gefahren. Es handelt sich um 500 Pfund Nierenfett, das der Wirt, der als Soldat in Belgien liegt, dort zu 16 ℳ das Pfund eingekauft hatte. Da die Stadt ihm nur den Höchstpreis von 1,90 vergütete, so hatte der Ankäufer noch über 7000 ℳ Schaden.

München, 8. Jan. Die Polizei verhaftete 12 Lebensmittelschleichhändler, die Fleisch, Wurstwaren, Schmalz, Butter, Eier und andere Lebensmittel in größeren Mengen nach Berlin ausführen wollten. Unter den Verhafteten befindet sich ein Gastwirt aus München-Haidhausen und ein Trainer aus Berlin. Unter den beschlagnahmten Gegenständen befanden sich auch viele Zentner Rauchfleisch.

Urlauberzug verunglückt.

wtb. **Landau,** 8. Jan. (Amtlich.) Vergangene Nacht um 1½ Uhr ist zwischen Kaiserslautern und Homburg vor Station Bruchmühlbach bei starkem Schneegestöber ein Urlauberzug auf einen Güterzug aufgefahren. Von den Insassen des Urlauberzuges sind nach den bisherigen Feststellungen 12 getötet und 87 teilweise schwer verletzt worden. Hilfszüge gingen sofort von Homburg und Kaiserslautern ab. Die Verletzten wurden in Bruchmühlbach, Misau und im Reservelazarett untergebracht. Die Namen der Toten werden baldmöglichst veröffentlicht werden.

Das Steigen der Wechselkurse.

T.U. **Bern,** 8. Jan. Das „Berner Tageblatt" berichtet: Das Steigen der Wechselkurse, das seit einigen Wochen in der Schweiz einsetzte, dauert unvermindert fort. Man kann sich an der Börse beinahe einer derartigen Aufwärtsbewegung nicht erinnern, wie derjenigen der Devisen der Zentralmächte. In den letzten 4 Wochen ist die deutsche Mark nunmehr auf fast 90 gegenüber 59 Centimes vor einem Monat gestiegen, die österreichische Krone auf 58 gegen 37 Centimes.

Kleve, 7. Jan. Infolge des steigenden Markkurses in Holland macht sich seit einigen Wochen hier ein Abbau der hohen Schmugglerpreise bemerkbar. Der kleine Schmuggler verkauft heute schon um die Hälfte billiger als vor einigen Tagen. Die Geschäfte, die Schmuggelware führen, haben die Preise ebenfalls herabgesetzt, aber es herrscht keine Kauflust mehr. Die verschärfte Bahnhofskontrolle in den Orten des Grenzgebietes nimmt den Schmuggelhändlern nun auch die Möglichkeit, die Waren nach ihren Absatzgebieten, den Industriestädten, abzuführen, so daß ihnen nur noch die Wahl bleibt, mit starkem Verlust zu verkaufen oder die Waren, soweit sie nicht verderblich sind, zurückzuhalten, bis „bessere" Zeiten kommen. Hoffentlich trügt diese Hoffnung.

Die Mehlschiebungen in Wilhelmshaven.

Durch Zufall ist die Polizeibehörde einem ausgedehnten Schleichhandel und Wucher mit Weizenmehl auf die Spur gekommen, an dem in erster Linie angesehene und wohlhabende Bürger in Wilhelmshaven, weiter aber auch Geschäftsleute aus dem Herzogtum und in den benachbarten Städten beteiligt sind. Es handelt sich lt. „Oldenb. Nachr." um folgende Angelegenheit: Auf dem hiesigen Bahnhofe traf eine größere Sendung Güter ein. Als Inhalt war angegeben: „Alkoholfreie Getränke". Den Bahnbeamten kam die Sendung verdächtig vor. Es wurde ein Gendarm gerufen und in seiner Gegenwart die Sendung untersucht. Dabei ergab es sich, daß der Inhalt aus Weizenmehl bestand und nicht aus Getränken. Die Polizeibehörde veranlaßte sofort eine eingehende Untersuchung. Dabei wurde als Empfänger ein hiesiger Einwohner festgestellt, und es ergab sich die überraschende Tatsache, daß von Wilhelmshaven aus seit längerer Zeit Weizenmehl in größeren und kleineren Mengen zum Versand kam, und zwar immer unter falscher Inhaltsangabe. Das Mehl wurde durch den Empfänger auch hier in den Handel gebracht, und zwar als die berüchtigte „Auslandsware". Als solches war es käuflich zum Preise von 4—5 Mark; einige Geschäfte forderten sogar 6 Mark. In Wilhelmshaven wurde die Untersuchung energisch fortgesetzt, und hier gelang es, die Täter zu ermitteln, wobei man gleichzeitig umfangreichen Veruntreuungen und auch Nahrungsmittelfälschungen auf die Spur kam. Als Täter wurden ermittelt: Kaufmann W. Oltmann, Bäckermeister Hayenga, Rentner Hahn und ein jüngerer Magistratsbeamter. Alle vier Täter hatten die Rationierungsmittelverteilung für die Stadt Wilhelmshaven zu besorgen. Ihnen war vom Magistrat und Bürgerschafts-Kollegium ein Kredit von 1 Million Mark bewilligt worden, ein Beweis, daß ihnen großes Vertrauen geschenkt wurde. Dieses Vertrauen haben sie in der schändlichsten Weise mißbraucht. Für die Stadt Wilhelmshaven eintreffende Ladungen Weizenmehl haben sie teils durch Zusatz mit anderen Stoffen minderwertig gemacht oder verbacken. Größere Mengen führten sie in den Schleichhandel. So kam es, daß der Preis von 30 bis 36 Pfennig für das Weizenmehl auf 4 bis 5 Mark, ja sogar auf 6 Mark stieg. Mittelspersonen in verschiedenen Orten dienten als Helfershelfer. Wie umfangreich und gewinnbringend das Geschäft war, zeigte sich daran, daß bei einem der Täter ein Bankguthaben von mehr als einer Million Mark beschlagnahmt wurde. Mit Ausnahme des Magistratsbeamten sind alle Täter sehr wohlhabend. Der Krieg brachte ihnen reichen Gewinn, da sie große Lieferungen für die Marine hatten. Trotzdem ließen sie sich verleiten, aus Geldgier ihre Mitmenschen in dieser schweren Zeit in der geschilderten Weise zu betrügen. Alle stehen bereits im reiferen Mannesalter, haben Familien, darunter Söhne, die als Offiziere im Felde stehen. Die Täter haben sich demnächst vor dem Gericht in Aurich zu verantworten. Sie wurden sämtlich verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis abgeführt. Hayenga und Hahn gehörten dem Wilhelmshavener Stadtrat an.

*

Für 120 000 Mark Seidenwaren gestohlen.

Im Seidenhause Michels u. Co. zu Berlin haben Diebe mit großer Sachkenntnis die teuersten Waren, wie seidene Trikotstoffe, weiße und farbige Japanseide, seidene Strümpfe und wertvolle seidene Schirme, Brokatdecken und Kimonos im Werte von etwa 120 000 M. entwendet. Die Täter sind vom Dach aus in die Büros und dann in die Läger eingedrungen. Das Vorgehen der Diebe läßt: auf eine vielköpfige, planmäßig vorgehende Bande schließen. Auch der Treibriemen einer Papiermaschine wurde mitgenommen.

*

Der Kaiserglocke letztes Geläut.

Am Sylvesterabend hat die große Kaiserglocke im Kölner Dom, „Maria Gloriosa" genannt, zum letzten Male ihre dumpfe Stimme über dem heiligen Köln erschallen lassen. Voll tiefer Bewegung hat die Bürgerschaft die Klänge der größten Kirchenglocke Deutschlands verfolgt, denn sie bedeuteten eine Abschiednahme für immer. Schon wenige Stunden später hat man mit der Zerstörung des 560 Zentner schweren Ungetüms begonnen, dessen Metall nunmehr auch den Zwecken der Kriegswirtschaft dienen soll. Eine volle Stunde hindurch wurde die im südlichen der beiden Domtürme hängende Glocke geläutet, die am Geburtstag ihres Stifters, Kaiser Wilhelm I., am 22. März 1877 zum ersten Male ihre eherne Stimme hatte erschallen lassen. Damals mußten 27 Läutemänner sich nahezu eine halbe Stunde lang an den Seilen abmühen, bevor der 19. Zentner schwere Klöppel überhaupt an den Glockenrand anschlug. Später erhielt sie ein elektrisches Läutewerk, mit dem sie bereits innerhalb 38 Sekunden zum Anschlag gebracht werden konnte. Bekanntlich ist die Kölner Kaiserglocke aus im Kriege 1870-71 erbeuteten französischen Kanonen in der Glockengießerei Frankenthal in der Pfalz gegossen worden. Sie krönte den Abschluß des durch mehrere Jahrhunderte hindurch in wechselvoller Geschichte vollendeten Dombau, mit dem Deutschland sich das schönste gotische Baudenkmal an den Ufern des deutschesten Stromes schuf. — Von der Anwendung des ursprünglich vorgesehenen autogenen Schneideverfahrens bei der Zerlegung der Riesenglocke hat man inzwischen abgesehen. Es war in Vorschlag gebracht worden, weil sich die Abmontierung der Glocke in der gewöhnlichen Form als undurchführbar erwies. Sie soll jetzt gleich oben im Turm durch ein elektrisches Bohrverfahren zerstückelt werden. Hierbei wird der Glockenmantel durch elektrisch betriebene Bohrer, die Loch an Loch in die Wandung hineintreiben, sodaß beliebig kleine Stücke abgetrennt werden können, zerkleinert. Die elektrische Kraft, die zum Treiben der Bohrer in dem Glockenmantel benötigt wird, ist in der elektrischen Läutewerkanlage im Glockenturm bereits vorhanden. — Wie die „Deutsche Journalpost" dazu aus Köln erfährt, rechnet man in den Kreisen der dortigen Bürgerschaft damit, daß nach der siegreichen Beendigung des Weltkrieges der Enkel des Kaiserlichen Stifters der „Maria Gloriosa" dem Dome wieder eine Kaiserglocke zuwenden wird. sh.

*

40 Peitschenhiebe — wegen Kriegsfeindlichkeit.

Aus Newyork wird berichtet: Wegen seiner Haltung gegen den Krieg ist Dr. Herbert Bigelow, einer der bekanntesten Geistlichen des Staates Ohio, mit 40 Peitschenhieben auf den bloßen Rücken heimgesucht worden. Dr. Bigelow, seit 20 Jahren Pastor einer der größten Gemeinden Cincinnatis war stets ein Gegner der Waffenlieferung und des Eintritts Amerikas in den Krieg, ist aber nicht deutschfreundlich. Sein unbeirrbarer Kampf gegen die amerikanischen Geldbarone und Industrie-Könige war schon lange der Plutokratie ein Dorn im Auge. Als er sich vor einigen Tagen zu einem Vortragssaal begab, um dort eine Rede zu halten, wurde er von einer Bande Raufbolde überfallen. Ein Sack wurde ihm über den Kopf geworfen, Handschellen wurden ihm angelegt und in einem Auto wurde er nach einem einsam, in großer Entfernung liegenden Wald verschleppt. Dort wurden ihm die Kleider vom Leibe gerissen, man band ihn an einen Baum und dann wurde er mit einer Peitsche dermaßen zugerichtet, daß er die Besinnung verlor. Mit der Warnung, nie wieder in jener Gegend an die Oeffentlichkeit zu treten, wurde er hierauf freigelassen. Und so etwas kämpft für Kultur und Freiheit!

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Oeffentliche Aufforderung

zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort im **Stadtkreise Herford** haben, sich **persönlich im Rathause, Zimmer 116,** zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören, und zwar in folgender Ordnung:

Die Jahresklassen:

1901—1900, Buchstabe A—L am Mittwoch, den 9. d. M. vorm. von 9—12¾ Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr; Buchstabe M—Z am Donnerstag, den 10. d. M., zu derselben Zeit.

1899—1891 am Freitag, den 11. d. M., nur vormittags von 9—12¾ Uhr.

1890—1881 am Sonnabend, den 12. d. M., nur vormittags von 9—12¾ Uhr.

1880—1870 am Montag, den 14. d. Mts., nur vormittags von 9—12¾ Uhr.

1869—1864 am Dienstag, den 15. d. M., nur vormittags von 9—12¾ Uhr.

1863—1858 am Mittwoch, den 16. d. M., nur vormittags von 9—12¾ Uhr.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse **gemeldet haben und dies** durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte **nachweisen können.** Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 12. d. Mts. **schriftlich** unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte **meldet.** Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte im Rathause, Zimmer 110 oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in offenem, an diese Stelle adressiertem, unfrankierten Umschlag bei der Postanstalt gegen Aushändigung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt gestempelten Meldebestätigung (Abreißstreifen der Meldekarte). Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldekarten im Rathause, Zimmer 110, oder bei der Postanstalt kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebestätigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Für die in öffentlichen oder privaten **Anstalten** (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) hat der **Anstaltsleiter** oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte bis zum 12. d. Mts. entweder durch Abgabe der Karten im Rathause, Zimmer 110, oder durch Abgabe der Karten in offenen, an diese Stelle adressierten, unfrankierten Umschlägen bei der Postanstalt gegen Aushändigung der Meldebestätigungen vorzunehmen. Die Abgabe kann auch durch einen Beauftragten erfolgen. Die Meldungen können auch **auf Listen** erstattet werden. Diese müssen jedoch mit dem Kartenformular inhaltlich übereinstimmen. Zu berücksichtigen sind hierbei alle am ersten Meldetage in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen.

Die **Meldekarten** für die schriftliche Meldung werden im Rathause, Zimmer 110, unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pfennig für das Stück die **Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels** erhältlich, zu deren Aushang nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 **jeder Arbeitgeber verpflichtet** ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu **100 Mark** und, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu **3 Tagen** bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu **6 Monaten** oder mit Geldstrafe bis zu **10 000 Mark** wird bestraft, wer in seiner Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Herford, den 4. Januar 1918. **Der Magistrat.**

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren.

Auf Grund des § 7 Absatz 2 der Verordnung vom 5. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 319) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung werden in Abänderung der Bekanntmachung des Kreisausschusses vom 27. August 1917 für die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an die Verbraucher folgende Höchstpreise festgesetzt:

§ 1. I. 2,00 ℳ für das Pfund Rindfleisch, II. 1,60 Mark für das Pfund Kalbfleisch, III. 2,00 ℳ für das Pfund Schweinefleisch, IV. 1,40 ℳ für das Pfund Blutwurst, V. 1,80 ℳ für das Pfund Leberwurst, VI. 2,40 Mark für das Pfund anderer (Koch-, Braunschweiger-) Wurst.

§ 2. Die Schlachtermeister sind verpflichtet, diese Höchstpreisfestsetzung an sichtbarer Stelle ihres Ladens öffentlich auszuhängen.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Herford, den 5. Januar 1918.

Der Kreisausschuß.



Underberg

Wahlspruch:

SEMPER IDEM.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung

Underberg

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität bleibt unverändert.

Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers, Königs v. Preussen.

H. Underberg-Albrecht

RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.

Kammerlieferant Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich, Königs v. Ungarn.

Unsere Hauptagentur mit Inkasso für Herford ist neu zu besetzen. Bewerber, welche sich der Erlangung eines umfangreichen Neugeschätts widmen können, wollen Angebote einreichen an die

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter) in Stuttgart.

Versicherungsbestand Ende 1916: 1 Milliarde 172 Millionen Mark.
Bankvermögen Ende 1916: 494 Millionen Mark.

Städtischer Butterverkauf.

Der Butterverkauf in der

Turnhalle am Wilhelmsplatz

findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Am Donnerstag, den 10. Januar 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 8761—9612
„ „ 2—3 „ „ „ „ „ „ „ „ 9613—10586
„ „ 3—4 „ „ „ „ „ „ „ „ 1—721
„ „ 4—5 „ „ „ „ „ „ „ „ 722—1484
„ „ 5—6 „ „ „ „ „ „ „ „ 1485—1916

Am Freitag, den 11. Januar 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 1917—2600
„ „ 2—3 „ „ „ „ „ „ „ „ 2601—3283
„ „ 3—4 „ „ „ „ „ „ „ „ 3284—4000
„ „ 4—5 „ „ „ „ „ „ „ „ 4001—4720
„ „ 5—6 „ „ „ „ „ „ „ „ 4721—5467

Am Sonnabend, den 12. Januar 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 5468—6072
„ „ 2—3 „ „ „ „ „ „ „ „ 6073—6680
„ „ 3—4 „ „ „ „ „ „ „ „ 6681—7436
„ „ 4—5 „ „ „ „ „ „ „ „ 7437—8182
„ „ 5—6 „ „ „ „ „ „ „ „ 8183—8760

An diesen Nachmittagen von 1—6 Uhr an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person 50 gr. abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über 100 gr. abzugeben, und die neue Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 9. Januar 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anmeldungen neuer Schülerinnen für den am Dienstag, den 15. 1. 1918 beginnenden Abendkursus in d. Münsterschen Gewerbeschule für Frauen und Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 15. 1. 1918 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unterricht 2 Monate. Wenn die Schülerinnen sich in dieser Zeit noch nicht die nötige Selbständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß und ebensolche Führung gezeigt haben, dürfen sie den Unterricht länger besuchen. Diesbezügliche Wünsche sind an die Leiterin des Kursus zu richten, welche hierüber die Entscheidung zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch unbösliches Betragen Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat vor, solche Schülerin vom Unterricht auszuschließen.

Zweck des Unterrichts ist: die Schülerinnen in nachbenannten Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garderobe Wäsche, Hüte anzufertigen und in Stand zu halten.

Gelehrt wird nach Wahl:

1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißsticken.
2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Modernisieren aller Garderobe.

Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, diese Einrichtung insofern zu unterstützen, als sie für jede Schülerin monatlich 2 Mk. Zuschuß gewähren, sodaß jede Schülerin selbst nur 3 M monatlich aufzubringen hat. Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.

Herford, den 4. Januar 1918.

Der Magistrat

‚Concordia'

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Cöln. Errichtet 1853.

Versicherungsbestand Ende 1917 über 400 Millionen Mark.
Grundkapital 30 Millionen Mark.

Steuerermässigung
Lebensversicherungsbeiträge sind vom steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen.

ausserst günstige Kriegsversicherung!

Auskunft durch: Generalvertreter **W. Hünnemeier, Münster i. W. Schulstr. 8.** Fernruf 680.

Vaterländ. Frauenverein.

Am **Sonntag, den 13. Januar, nachm. 5 Uhr, pünktlich**, findet im **großen Saale** des **Vereinshauses** unter Mitwirkung des Rezitators **Herrn Heidbreder** und **Darbietungen unserer Jugendgruppe** ein

Elternabend

statt. Hierzu ist jeder herzlich willkommen.

Eintritt 30 Pfg. **Kinder 10 Pfg.**

Gespaltenes Buchenbrennholz

sofort lieferbar, fuderweise, auch in Waggonladungen.

König & Böschke.
Fernsprecher 314.

Verein Gemüse- und Obstmarkt

nur Arndtstraße 6.

Wir haben **Quark und Abfallmilch** in größeren Mengen abzugeben.

Fettversorgung.

Der § 4 der Bezirksfettordnung vom 21. Oktober 1917 wird auf Grund der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 15. Dezember 1917 — Reichsanzeiger Nr. 298 — mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab wie folgt geändert:

§ 4. Trotz der Beschlagnahme dürfen: a) Fettselbstversorger, die selbst buttern, bis zu 100 Gramm Butter für Kopf und Woche ihrer Haushaltungsangehörigen und die jeweilige Fetteinheit (§ 9) für Woche und Kopf der bei ihnen beschäftigten und beköstigten Saisonarbeiter in ihrem Haushalte verwenden; b) Sammelmolkereien an die ihnen Milch liefernden Selbstversorger bis zu 100 Gramm Butter für Woche und Kopf der Haushaltungsangehörigen und die jeweilige Fetteinheit (§ 9) für Woche und Kopf der bei dem Selbstversorger beschäftigten und beköstigten Saisonarbeiter zurückliefern.

Milchlieferer, welche von Molkereien Butter zurückerhalten, dürfen nicht selbst buttern.

Die Kommunalverbände dürfen für ihren Bezirk die den Selbstversorgern zu belassende oder zurückzuliefernde Menge (Abs. 1 a und b) einheitlich auf eine geringere Menge als 100 Gramm festsetzen.

Minden, den 31. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident. v. Gampe.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die notwendige Licht- und Kohlenersparnis wird hiermit angeordnet, daß die Geschäftsläden bis auf Weiteres an Wochentagen nur von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, Sonnabends bis 7 Uhr abends geöffnet sein dürfen. Die Lebensmittelhandlungen dürfen auch an den Wochentagen bis 6 Uhr abends offen gehalten werden.

Herford, den 5. Januar 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Anträge auf Genehmigung zur **Verarbeitung von Zuckerrüben** in Rübensaft (Rübenkraut), wie in der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1917 veröffentlicht, sind **bis spätestens 12. ds. Mts.** unter Beifügung der Bescheinigung des Gemeindevorstandes über den eigenen Anbau von Zuckerrüben **bei dem Kreisausschuß, Kriegswirtschaft, anzubringen.** Später eingehende Anträge können nicht mehr genehmigt werden.

Herford, den 8. Januar 1918. **Der Landrat.**

Brennholz.

Auf dem Vorplatz des Bürgervereins wird fortlaufend Brennholz verkauft.

Zahlung hat auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses zu erfolgen.

Herford, den 7. Januar 1918. Der Magistrat.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisieren werden bestens angenommen

Heinrich Pracht & Co.

Sachsenstraße Nr. 6

Wohnung

von 4 großen Zimmern, Speisekammer, Gas u. Elektr. zu vermieten. Näheres bei **W. Schenkel,** Kaiserstr. 84, I.

Geräumige Laden

sofort zu mieten gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2902 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Das städtische Haus **Hermannstraße 22** ist zum 1. April d. Jrs. anderweitig zu vermieten.

Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 55, erteilt.

Herford, den 3. Jan. 1918.

Der Magistrat.

Eine Wohnung

mit Licht von 4 Räumen, Stall und Gartenland, von ruhigen Mietern zum 1. 4. gesucht.

Offerten mit Preis unter W. postlagernd Bielefeld.

HOLZAUKTION.

Freitag, d. 11. Jan. 1918, nachmitt. 1 Uhr, läßt der Landwirt **Meyer zur Heyde** in **Diebrock** 30 Haufen Braken z. Fizebohnenstangen, 50—60 Haufen dickes Buchen-Brennholz, sowie 40—60 Buchen auf dem Stamme meistbietend gegen Credit verkaufen. Käufer wollen sich in meinem Walde bei Elmeringhausen einfinden. Diebrock, 7. 1. 1918.

Meyer zur Heyde.

Junger

HERR,

30 Jr., evgl., ruhigen, ernsten Charakters, schlank, angenehme Erscheinung in aussichtsr. Stellung auf großem Werke d. Industriebez., 6000 ℳ Einkomm., eine tausend Mark Verm., wünscht, da es an passender Damenbekanntschaft fehlt, mit gutgeb., häusl. erzogener Dame zwecks bald. Heirat in Schriftwechsel zu treten. Aussteuer oder entsprechende Barmittel erwünscht. Vermittlung v. Angehörigen od. Verw. angenehm.

Gefl. Zuschr. u. Darlegung der Verhältnisse u. möglichst Beifügung eines Bildes, welches sofort zurück erf. unter E. E. 170 an „Ala" Allgemeine Anzeigen-Gesellschaft m. b. H., Essen-Ruhr, Handelshof.

Hilfsdienstmeldestelle Arbeitsamt.

Waisenhausstr. 1.

Es werden gesucht:
Haus- u. Küchenmädchen zu sofort und 1. April.

Gesucht tüchtiges

Mädchen,

welches selbständig kochen kann.

Frau L. Busse,
Pagenmarkt 10.

Für unser Kontor suchen wir zu Ostern einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

G. A. Landwermann & Co.
Papierwaren-Fabrik.

Für meinen Sohn, 16 Jahre alt, welcher Ostern das Einj.-Zeugnis erhält, suche ich

kaufmännische Lehrstelle

in gutem Hause.

Offerten unter Nr. 2883 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Arbeiterinnen

stellt ein

Robert Krömker,
Kartonnagenfabrik, Hollandstr.

Konditorlehrling.

Für einen Lehrling, der bereits 2½ Jahre gelernt hat, wird Stellung gesucht, wo er auslernen kann. Eintritt kann sofort erfolgen.

Angebote unter Nr. 2901 an die Geschäft. d. Zeitg. erbeten.

Zwei Reitsättel

mit Zaumzeug und Filzunterlage zu verkaufen.

Böker & Henning

Achtung!

Kostümstoffe | **Gardinen** | **Wollgarne** | preiswert abzugeben.

M. Katz.

Für Ziegen

zum Schlachten und auch milchgebende zahle ich die **höchsten** Preise.

Julius Wilh. Spanier,
Eisgrabenstr. 8.

Ziegen

zum Schlachten u. milchgebende kauft zu allerhöchsten Preisen

Julius Löwenstern.

Wer leiht uns einen

Stahlhelm,

als Modell zum Zeichnen auf einige Tage?

Husemann & Goretzky,
Bildhauerei. Telefon 790.

Wer kann mir sofort einige

Küchen

streichen!

H. Rottmann jr.,
Heidestraße 58.

Gut erhaltene

Kinderbettstelle

zu verkaufen. Zu erfragen im d. Gesch. d. Ztg. unt. Nr. 2894.

Einfamilienhaus

in der Nähe der Bahn zu kaufen gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Zeitg. unt. Nr. 2884